

SITZUNGSPROTOKOLL - Öffentlicher Teil

Marktgemeinde Lichtenwörth

Lfd. Nr. 401

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am 13.09.2016

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte

Ende öffentlicher Teil: 19.35 Uhr

am 05.09.2016

durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister **Richter Harald**

und die Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. **Höller Harald**

GGR. **Mag. Koch Norbert**

GR. **Zusag Manuel**

GGR. **Prandl Johann**

GR. **Brandl Robert**

GGR. **Marquart Helga**

GR. **Lechner Norbert**

GR. **Ing. Artner Rene**

GR. **Rüel, BSc Carina**

GR. **Höller Karin**

GR. **DI (FH) Müllner Harry**

GR. **Zenz Sebastian**

GR. **Lechner Hubert**

GR. **Reisner Vera**

GR. **Paar Wolfgang**

GR. **Lichtenauer Jürgen**

GR. **Borbely Heimo**

GR. **Rumpler Christian**

GR. **Hemmer Daniel**

Anwesend waren außerdem:

VB Mag. Johann Riegler als Schriftführer

Zuhörer: 2

Entschuldigt abwesend waren:

GGR. **Vorderwinkler Hermann**

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Harald Richter

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlußfähig

T a g e s o r d n u n g :

- Pkt. 1:** **Genehmigung des Protokolls über die Gemeinderatssitzung am 05.07.2016**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 2:** **Berichte des Bürgermeisters**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 3:** **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth**
Antragsteller: Prüfungsausschussobmann
- Pkt. 4:** **Beschlussfassung über die nachträgliche Genehmigung der Beauftragung des RA Dr. Häusler mit der Unzuständigkeitseinrede und Einwendungen des Projektes "Genehmigung der Erweiterung eines zusätzlichen Endlagers" und Beschwerde gegen den Bescheid der NÖ Landesregierung vom 02.08.2016 "Bauvorhaben"**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 5:** **Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Malerarbeiten im Stiegenhaus der Musikschule in Lichtenwörth**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 6:** **Beschlussfassung über die Übernahme von Flächen ins öffentliche Gut**
Antragsteller: GGR. Johann Prandl
- Pkt. 7:** **Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung von Bauhof- und Wasser-/Abwasserfahrzeugen**
Antragsteller: GGR. Johann Prandl
- Pkt. 8:** **Beschlussfassung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung Fabriksgasse 22/4, 2493 Lichtenwörth**
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler
- Pkt. 9:** **Beschlussfassung über die Gewährung einer zusätzlichen Subvention an die FF Lichtenwörth im Haushaltsjahr 2016**
Antragsteller: GGR. Helga Marquart
- Pkt. 10:** **Beschlussfassung über die Anpassung der Software Servicecard Lichtenwörth**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Herr GR. Hubert Lechner stellt eine Videokamera auf einem Stativ auf und startet die Aufzeichnung.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer, stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung zeitgerecht erfolgt ist und GGR. Vorderwinkler entschuldigt fehlt.

Die Beschlußfähigkeit ist somit gegeben.

Weiters wird bemerkt, dass 2 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Begründung:

1. Die , ersucht für Herrn um Übernahme des Schulgeldes für das 9. Schuljahr 2016/17 in der Höhe von € 000,- (HLW Wiener Neustadt) – **EINMALIG !**
2. Frau , ersucht für ihre Tochter Amina um Zustimmung zum sprengelfremden Schulbesuch der Musik-NMS Wiener Neustadt durch Übernahme des Schulerhaltungsbeitrages von **€ 2.500,- und Tagesbetreuung von € 160,- PRO JAHR !**

Der Referent denkt über einen Dringlichkeitsantrag nach mit:

- a) **Beschlüssen über diese Einzelanträge und**
- b) **Grundsatzbeschlüsse über zukünftig einlangende Anträge!**

Es wird deshalb dieser Dringlichkeitsantrag gestellt.

Betrifft: **Beschlussfassung über**
a) Schulgeldübernahme 9. Schuljahr und
b) Sprengelfremder Schulbesuch

Antragsteller: Vizebürgermeister Harald Höller

Lichtenwörth, am 13.09.2016

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 11 in die Tagesordnung aufgenommen.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

2.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Begründung:

Riegler Johann

Von:	Dr. Wilhelm Häusler <wilhelm.haeusler@rechtsexperte.at>
Gesendet:	Dienstag, 13. September 2016 10:36
An:	Riegler Johann
Betreff:	MG Lichtenwörth - I
Anlagen:	KV.pdf

Sehr geehrter Herr Amtsleiter!
Lieber Hans!

Unter Bezugnahme auf unser soeben geführtes Telefonat übermittle ich in der Anlage den von bereits unterfertigten Kaufvertrag mit der Bitte, diesen im Rahmen der heutigen GR-Sitzung im Wege eines Dringlichkeitsantrags zum Gegenstand der Beschlussfassung zu machen und nach erfolgter Genehmigung durch die Gemeindevertreter das gesondert zuzuleitende Original gegenzeichnen zu lassen.

Mit der Bitte um Veranlassung
verbleibe ich vorerst

mit freundlichen Grüßen
Wilhelm Häusler

Es wird deshalb dieser Dringlichkeitsantrag gestellt.

Betrifft: ***Beschlussfassung über einen Kaufvertrag betreffend der Wohnung
in der Adlertorgasse 6, Adlertorgasse 4***

Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler

Lichtenwörth, am 13.09.2016

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 12 in die Tagesordnung
aufgenommen.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Weiters wird bemerkt, dass 2 Anträge gemäß § 46 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung eingelangt sind:

Riegler Johann

Von:	Mag. Norbert Koch
Gesendet:	Mittwoch, 7. September 2016 10:04
An:	Riegler Johann
Betreff:	Anträge der VP für die Gemeinderatssitzung am 13. September 2016
Anlagen:	Antrag im Gemeinderat_Mistkübel.pdf; Antrag Natur im Garten-1.pdf

Lieber Hans,

Im Anhang findest Du die ausformulierten Anträge seitens der VP Lichtenwörth für die Gemeinderatssitzung am 13. September 2016.

Liebe Grüße,
Norbert

Mag. Norbert Koch

2493 Lichtenwörth
0664-9134972
norbert_koch@hotmail.com

1.

Antrag im Gemeinderat

von Gemeinderat Manuel Zusag (ÖVP)

gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973

betreffend

Grundsatzbeschluss: Natur im Garten - Gemeinde

zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 13. September 2016.

Über 200 niederösterreichische Gemeinden haben bereits Pestizide aus den Bauhöfen verbannt. Nachdem sich der Gemeinderat für eine biologische Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Ackerflächen ausgesprochen hat, sollten auch die von der Gemeinde bearbeiteten Grünanlagen und Parkflächen, mit denen die Bürgerinnen und Bürger täglich unmittelbar in Kontakt kommen, so naturnah als möglich, gepflegt werden.

Die Marktgemeinde Lichtenwörth sollte daher eine Vorbildfunktion einnehmen und die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ anstreben. Deshalb sollte sich die Marktgemeinde Lichtenwörth in Zukunft verpflichten folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Der Gemeinderat wolle beschließen,

dass sich die Marktgemeinde grundsätzlich bereit erklärt, bei dem Projekt Natur im Garten mitzumachen und die dazugehörigen Maßnahmen umsetzen wird.

Dieser Antrag wird als Tagesordnungspunkt 13 nach dem Kaufvertrag behandelt.

2.

Antrag im Gemeinderat

Anordnung des Gemeinderates an den Bürgermeister

von Norbert Koch (ÖVP)

gemäß Gemeindeordnung 1973

betreffend

Aufstellung eines Mistkübels bei der Aufeldkapelle

Der Gemeinderat wolle beschließen,

dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth den Bürgermeister auffordert einen Mistkübel bei der Aufeldkapelle zu installieren, um so einen etwaige „wilde“ Müllansammlungen schon im Vorfeld vermeiden zu können.

Dieser Antrag wird als Tagesordnungspunkt 14 behandelt.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird in die Tagesordnung eingegangen.

**Pkt. 1: *Genehmigung des Protokolls über
die Gemeinderatssitzung am 05.07.2016
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter***

Der Vorsitzende bemerkt, daß gegen das gegenständliche Protokoll vom 05.07.2016 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Der Vorsitzende verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 53 NÖ.GO. beschließen:

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung am 05.07.2016 wird genehmigt.

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Das Protokoll wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

**Pkt. 2: *Berichte des Bürgermeisters
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter***

Berichte

1. Geburtstage
2. Förderantrag der Gemeinde - Güterwege 2017
3. Dank für Subvention Jungscharlager 2016
4. Dank für Subvention Kleingartenverein
5. WNSKS - Buslinie 7840 durch Lichtenwörth

Wortmeldungen: **Der Bürgermeister hebt den runden Geburtstag von GGR. Marquart extra hervor.**

**Pkt. 3: *Genehmigung des Protokolls über die Sitzung
des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth
Antragsteller: Prüfungsausschussobmann***

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 82 NÖ.GO. beschließen:

Das Protokoll der angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth vom 12.07.2016, wird zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: GR. Brandl, Bürgermeister, GR. Ing. Artner.

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 4: *Beschlussfassung über die nachträgliche Genehmigung der Beauftragung des RA Dr. Häusler mit der Unzuständigkeitseinrede und Einwendungen des Projektes "Genehmigung der Erweiterung eines zusätzlichen Endlagers" und Beschwerde gegen den Bescheid der NÖ Landesregierung vom 02.08.2016 "Bauvorhaben"*
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

Beauftragung eines Rechtsanwaltes

Die Beauftragung
betreffend
Unzuständigkeitseinrede und Einwendungen des Projektes
"Genehmigung der Erweiterung eines zusätzlichen Endlagers"
und
Beschwerde gegen den Bescheid der NÖ Landesregierung
vom 02.08.2016 "Bauvorhaben"

an Herrn Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Häusler, 2700 Wiener Neustadt, Neunkirchner Straße 17 wird genehmigt.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Beauftragung lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- 11 SPÖ-Stimmen für die Beauftragung,**
- 1 FPÖ-Stimme für die Beauftragung,**
- 5 ÖVP-Stimmen gegen die Beauftragung,**
- 2 LPL-Stimmen gegen die Beauftragung,**
- 1 PAAR-Stimme gegen die Beauftragung.**

Pkt. 5: Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
Malerarbeiten im Stiegenhaus der Musikschule in Lichtenwörth
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

Die Beauftragung von



Betrifft: Malerarbeiten in der
Musikschule "Stiegenhaus"

Malerei überscheren, starke Risse mit 10 cm Glas-
vlies bandagieren, verputzen und die gesamten
Flächen in einem 2-färbig Farbton mit Dispersion
herstellen.

175,00 m²	7,00	1 225,00
35,00 lfm	6,00	210,00

10 cm Glasvliesstreifen bandagieren und verputzen

Aufzahlung für einen Lambeneanstrich mit
Latexfarbe - Höhe 1,50 m

39,00 lfm	3,00	117,00
-----------	------	--------

Erforderliche Abdekarbeiten durchführen.

250,00

Die Preise sind auf Grund der heute gültigen
Preisgrundlagen errechnet und gelten im Sinne
der ÖNORM B 2111 als veränderlich.

Netto Euro	1 802,00
20% Mewst	360,40
Gesamt Euro	2.162,40

bei

GRANER

Malerei • Anstrich • Tapeeten • Bodenbeläge • Spritzlackierung

2493 Lichtenwörth, Gneßgasse 23

Tele. (0326122) 75 3 27, Fax: DW 15

e-mail: graner@malerbetriebsgesellschaft.at

1030 Wien, Rauscherstraße 6

Tele. (01) 413 24 19

wird genehmigt.

Bedeckung:

mit dem 1. NVA 2016

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Beauftragung lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 6: ***Beschlussfassung über die Übernahme von Flächen ins öffentliche Gut***
Antragsteller: GGR. Johann Prandl

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Übernahme von Flächen ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Lichtenwörth:

Aufgrund einer Gesetzesänderung haben Übernahme bzw. Auflassungen öffentlichen Gutes ab 1.5.2010 nicht mehr durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen. Entsprechend den Bestimmungen des NÖ Straßengesetzes besteht eine Möglichkeit, die Öffentlichkeit über die Erklärung eines Grundstückes zum öffentlichen Gut bzw. die Herausnahme aus diesem im Wege einer Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses an der Amtstafel zu informieren. Eine andere Möglichkeit ist die bereits erfolgte Ausweisung als öffentliches Gut im Flächenwidmungsplan.

..... Ev. Erläuterung des Teilungsplanes

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.GO. in Verbindung mit § 4 Abs.3 lit b) NÖ Straßengesetz LGBl. 8500 i.d.g.F. beschließen:

Die Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 21 im Ausmaß von 77 m² wird ins öffentliche Gut (Parz. Nr. 3421/1), die Teilfläche 2 des Grundstückes Nr. 21 im Ausmaß von 6 m² wird ins öffentliche Gut (Parz. Nr. 3421/20), die Teilfläche 3 des Grundstückes Nr. 21 im Ausmaß von 30 m² wird ins öffentliche Gut (Parz. Nr. 3421/20) gemäß dem Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH Dipl.-Ing. Karl Pazourek vom 04.07.2016, GZ 2610/16 übernommen.

Die Teilfläche 4 des Grundstückes Nr. 3421/1 im Ausmaß von 17 m² wird aus dem öffentlichen Gut gemäß dem Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH Dipl.-Ing. Karl Pazourek vom 04.07.2016, GZ 2610/16 aufgelassen und dem Grundstück Nr. 21 zugeschrieben.

Kat.Gem.: 23419 Lichtenwörth



Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Übernahme von Flächen ins öffentliche Gut und die Auflassung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 7: *Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung von Bauhof- und Wasser-/Abwasserfahrzeugen*
Antragsteller: GGR. Johann Prandl

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 22 lit. f) NÖ.G.O. beschließen:

Der Ankauf
einer Pritsche und eines Kastenwagens

bei

AUTOHAUS TASCH HANS GMBH
NEUDÖRFLE STRASSE 4
2700 WIENER NEUSTADT
Tel:0262222133



wird genehmigt.

Angebote:

	Kastenwagen netto		Brutto	Pritsche netto		Brutto	Gesamtpreis brutto		netto
FORD CZECELITS GMBH	€	10.750,00	€	12.900,00	€	17.500,00	€	21.000,00	€ 28.250,00
OPEL EBNER	€	10.083,33	€	12.100,00	€	20.666,67	€	24.800,00	€ 30.750,00
PORSCHE WR.NEUSTADT	€	10.200,00	€	12.250,00	€	20.500,00	€	24.600,00	€ 30.700,00
AUTOHAUS TASCH GMBH	€	10.166,00	€	12.200,00	€	19.666,00	€	23.600,00	€ 29.832,00

Bedeckung: Mit dem 1. NVA 2016

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Ankauf lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Pkt. 8: Beschlussfassung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung
Fabriksgasse 22/4, 2493 Lichtenwörth**

Antragsteller: Vizebürgermeister Harald Höller für den entschuldigt fehlenden GGR. Hermann Vorderwinkler

Die Klubsprecher verzichten einstimmig auf die Verlesung, da Ihnen die Unterlagen am 05.09.2016 übermittelt wurden.

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.GO. beschließen:

Die in der Beilage, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende
Nutzungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lichtenwörth und
Herrn betreffend Fabriksgasse 22/4, 2493 Lichtenwörth
wird genehmigt.

Beginn: ab 01.08.2016

Gesamtausmaß: 46,91 m²

Mietzins: € 316,29 /Monat

Barkaution: 3 Monatsmieten

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Nutzungsvereinbarung lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

NUTZUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Lichtenwörth, Hauptstrasse 1, 2493 Lichtenwörth, im folgenden kurz Vermieterin genannt,

und

**Herrn
genannt.**

12/4, 2943 Lichtenwörth, im folgenden kurz Mieter

I.

Die Marktgemeinde Lichtenwörth als Nutzungsberechtigter des Wohnheimes in 2493 Lichtenwörth, Fabriksgasse 22, vermietet an Herrn und dieser mietet im Wohnheim befindliche Wohnung Nr.4 im Gesamtausmaß von 46,91 m² ab 01.08.2016 auf unbestimmte Zeit.

II.

1.

Für das unter Punkt I. genannte Mietobjekt wird ein monatlicher Mietzins von € 316,29 vereinbart.

Dieser setzt sich – wie folgt – zusammen:

**Annuität
EM-Zinse inkl. Afa
EVB- Basis
Verwaltungskosten
Rücklagenkomponente
Betriebskosten**

2.

Die Stromkosten der Wohnung trägt der Mieter.

3.

Werden vorgenannte Komponenten durch gesetzliche Vorschriften erhöht oder findet eine Erhöhung zwecks Erhaltungsausgaben statt, so verpflichtet sich der Mieter, die entsprechenden Mehrausgaben zu entrichten.

4.

Der Mieter ist verpflichtet, der Vermieterin die Mehrwertsteuer zu bezahlen.

5.

Der vereinbarte Mietzins ist im voraus am 1.d.M. zu entrichten.

III.

Die Mieter bestätigen, die Wohnung in neuem und brauchbaren Zustand übernommen zu haben. Sie verpflichten sich, die Wohnung auf Ihre Kosten ohne Anspruch auf Ersatz jederzeit in gutem, brauchbaren Zustand zu erhalten und bei Beendigung der Mietzeit in gutem, brauchbaren Zustand zurückzustellen.

IV.

Der Mieter verpflichtet sich, alle Einrichtungen der Wohnung pfleglich zu behandeln und keine baulichen Veränderungen durchzuführen, Reparaturen sind erst nach Rücksprache mit der Verwaltung durchzuführen.

V.

Der Mieter erklärt, aus zeitweiligen Störungen oder Absperrungen der Wasserzufuhr, Gebrechen oder Absperrungen an den Gas-, Licht-, Kraft- und Kanalisierungsleitungen, u. dgl. keinerlei Rechtsfolgen abzuleiten. Wasserleitungshähne sind stets dicht zu halten, zerbrochene Glasscheiben sind sofort zu ersetzen und alle anderen Beschädigungen auf eigene Kosten sogleich zu beheben. Bauliche Veränderungen innerhalb des Bestandsgegenstandes oder an der Außenseite dürfen nur mit Bewilligung der Vermieterin erfolgen. Bei Auflösung des Mietverhältnisses ist die Vermieterin berechtigt, entweder die Herstellung des früheren oder die Belassung des baulichen Zustandes ohne Kostenersatz an die Mieter zu verlangen. Das gleiche gilt für Gas-, Wasser- und elektrische Leitungen. Das Anbringen von Fernsehantennen und Kabeln an der Fassade bzw. an den Außenfenstern ist nicht gestattet.

Falls später notwendige Instandsetzungen, soweit diese nicht durch die Mieter vorzunehmen sind, durch die Vermieterin veranlasst werden, sind die Mieter verpflichtet, die erforderlichen Arbeiten in den Mieträumen zuzulassen und allen Organen zu diesem Zweck den Zutritt zum Mietobjekt zu gestatten. Die Mieter sind aber nicht berechtigt, aus diesem Anlaß an die Vermieterin Schadenersatzansprüche zu stellen.

VI.

Der Mieter verpflichtet sich, die Wohnung regelmäßig zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses zu verwenden. Das Mietobjekt darf weder entgeltlich ganz oder teilweise dritten Personen überlassen werden.

VII.

Die Mieter sind nicht berechtigt, Ablösen von Nachmietern einzuheben.

VIII.

Der Verwaltung muß der Zugang zu den Wohnungen ermöglicht werden.

IX.

Haustiere sind, nach Rücksprache mit der Verwaltung, erlaubt.

X.

Der Mieter leistet bei Vertragsabschluß eine Barkaution von 3 Monatsmieten in der Höhe von € 948,87 (In Worten: Euro neunhundertvierzigundacht/87cent).

2.

Die Vermieterin ist nicht verpflichtet den Kautionsbetrag gesondert zu verwahren. Der Vermieter ist sohin berechtigt, diesen Kautionsbetrag zu verwenden.

3.

Der Vermieter ist berechtigt (vor Ende des Mietverhältnisses aber nicht verpflichtet), Forderungen gegen den Mieter sowohl aus Mietzinsrückständen als auch wegen Schäden am Bestandsobjekt bzw. Inventar usw. mit dem Kautionsbetrag zu verrechnen. Der sich danach errechnende Kautionsrückerstattungsanspruch des Mieters ist diesem binnen 4 Wochen nach Rückgabe des Mietobjektes abzurechnen und auszubezahlen.

4.

Der Mieter ist im Falle der berechtigten Inanspruchnahme des Kautionsbetrages durch den Vermieter über erste Aufforderungen des Vermieters verpflichtet, den durch die Inanspruchnahme verbrauchten Kautionsbetrag an den Vermieter zu bezahlen.

5.

Der Eingang dieser Kaution beim Vermieter ist Bedingung für das rechtsgültige Zustandekommen des Mietvertrages.

XI.

Eigene Waschmaschinen können mitgebracht werden, im Wohnungsbad ist ein Anschluß vorhanden.

XII.

Fernseh- und Telefonanschlüsse sind vorgegeben, die Kosten trägt der Mieter.

XIII.

Der Mieter kann zum Ende jeden Monats kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

XIV.

Kündigung durch die Verwaltung bei:

1. Selbst- oder Fremdgewährung
2. Verwahrlosung der Wohnung
3. Mietrückstand von 3 Monaten.

XV.

Solange bei Austritt des Nutzungsberechtigten die Wohnung nicht geräumt ist, muß die volle Miete bezahlt werden. Die Räumungsfrist legt die Verwaltung fest. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist die Verwaltung berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Mieters die Räumung vorzunehmen. Dies gilt sinngemäß auch für die Verlassenschaft.

Im übrigen sind die Mieter verpflichtet, die Bestimmungen der Hausordnung, die einen integrierten Bestandteil des Mietvertrages bildet, genau einzuhalten.

Lichtenwörth, am

Der Mieter:

Für die Vermieterin:
Der Bürgermeister

Für die Marktgemeinde Lichtenwörth

.....
Vizebürgermeister

.....
Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Pkt. 9: <i>Beschlussfassung über die Gewährung einer zusätzlichen Subvention an die FF Lichtenwörth im Haushaltsjahr 2016</i> <i>Antragsteller: GGR. Helga Marquart</i>

Die Referentin verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 2 der NÖ. GO. nachfolgende zusätzliche Subventionen im Haushaltsjahr 2016 beschließen:

1. <i>Freiwillige Feuerwehr Lichtenwörth</i>
--

€ 500,00 für die Unterstützung bei der Leithawanderung

Bedeckung: VA 2016

VA-Stelle **1/163-754** **Subventionen an Feuerwehren**
 1/163-774 **Subventionen für Investitionen an Feuerwehren**

Wortmeldungen: Keine.**Beschluss:** Die zusätzliche Subvention lt. Antrag wird genehmigt.**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Pkt. 10: **Beschlussfassung über die Anpassung
 der Software Servicecard Lichtenwörth**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

) **Der Bürgermeister verliert den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.**

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

**Die Anpassung der
 Software
 Servicecard Lichtenwörth**

Seiersberg-Pirka, 30.08.2016							
Bearbeiter	Gunter Sayer	Ihre Kunden Nr. :	21648 / 21648				
Bestellnummer	Anfrage Fr Weitzer	Ihre UID. Nummer :	ATU16223405				
Zahlungsbedingung	Nach Erhalt der Rechnung netto						
Lieferzeit/weise							
Pos.	Art-Nr	Artikel Bezeichnung	Mge	Einh.	E-Preis (€)	Ges. Preis (€)	St.
1	225	Texo App für iPhone Programmierung durch Hr Baumgartner					
			1,00		800,000	800,000	20
Warenwert					€	800,000	
MwSt. 20%					€	160,000	
Rechnungsbetrag					€	960,000	

bei

DESC.at

DESC Handelsgesellschaft m.b.H.
 Packerstrasse 43, 8054 Seiersberg-Pirka
 Tel 0316/28 28 00-0, Fax DW-20
 www.desc.at, barcode@desc.at

wird genehmigt.

Bedeckung: 1. NVA 2016

VA-Stelle 1/429-729 Soziales

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Anpassung lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.G.O.

Pkt. 11: **Beschlussfassung über**
a) Schulgeldübernahme 9. Schuljahr und
b) Sprengelfremder Schulbesuch
Antragsteller: Vizebürgermeister Harald Höller

Der Vizebürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.G.O. beschließen:

1. a)

das Schulgeld für das 9. Schuljahr von Herrn , welcher die
Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Wiener Neustadt besucht, mit jährlich € 800,--
für das Schuljahr 2016/2017 zu übernehmen.

Bedeckung: 1/239-757 Beiträge an Privatschulen

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Das Schulgeld lt. Antrag wird übernommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

1. b)

Bei zukünftigen Ansuchen um Übernahme des Schulgeldes für das 9. Schuljahr gilt nachfolgende Vorgangsweise:

1. Anträge nur mit Schulbesuchsbestätigung durch die Direktion mit Bekanntgabe der Höhe des Schulgeldes
2. Wohnsitzgemeinde (Hauptwohnsitz) für den Schüler und den Erziehungsberechtigten muss Lichtenwörth sein
3. Maximal zu übernehmender Betrag in der Höhe des Schulgeldes für die

Polytechnische Schule Wiener Neustadt

4. Bei einem geringeren Schulgeldbetrag maximal in der von der Schule bestätigten Höhe
5. Keine Übernahme von Kosten der Nachmittagsbetreuung, Internatskosten, Kochbeiträge usw.

Bedeckung: **1/239-757 Beiträge an Privatschulen**

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Die Vorgangsweise lt. Antrag wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

2. a)

den sprengelfremden Schulbesuch von _____, welche die
Neue NÖ Musikmittelschule in Wiener Neustadt, mit jährlich € 2.500,-- zuzüglich € 160,--
ab dem Schuljahr 2016/2017 besuchen will zu genehmigen und zu übernehmen.

Bedeckung: **1/213-752 lfd Transferzahlungen - Sonderschulen**

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Der sprengelfremde Schulbesuch wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

2. b)

Bei zukünftigen Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch gilt nachfolgende
Vorgangsweise:

1. Anträge nur mit vorheriger Stellungnahme durch die Schulleitungen
der sprengelfremden und der sprengelmäßig zuständigen Schule und der
Bekanntgabe des zu erwartenden Schulerhaltsbeitrages
2. Wohnsitzgemeinde (Hauptwohnsitz) für den Schüler und den Erziehungsberechtigten
muss Lichtenwörth sein
3. Keine Übernahme von Kosten der Nachmittagsbetreuung, Internatskosten,
Kochbeiträge usw.

Bedeckung: **1/213-752 lfd Transferzahlungen - Sonderschulen**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Vorgangsweise lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Pkt. 12: *Beschlussfassung über einen Kaufvertrag betreffend der Wohnung in der Adlertorgasse 6, Adlertorgasse 4*

Antragsteller: Vizebürgermeister Harald Höller für den entschuldigt fehlenden GGR. Hermann Vorderwinkler

Die Klubsprecher verzichten einstimmig auf die Verlesung, da Ihnen die Unterlagen am 13.09.2016 übermittelt wurden.

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 22 lit. a der NÖ. GO. beschließen:

Der in der Beilage befindliche, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen

1. der Marktgemeinde Lichtenwörth, Hauptstraße 1, 2493 Lichtenwörth als Verkäuferin einerseits und

2. Frau , 2493 Lichtenwörth
als Käufer andererseits

wird genehmigt.

Herr GR. Lechner Hubert verläßt um 19.23 Uhr den Sitzungssaal.

Wortmeldungen: GR. Brandl, Bürgermeister.

Herr GR. Lechner Hubert betritt um 19.25 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Beschluss: Der Kaufvertrag lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 SPÖ-Stimmen für den Kaufvertrag,
5 ÖVP-Stimmen für den Kaufvertrag,
1 FPÖ-Stimme für den Kaufvertrag,
1 PAAR-Stimme für den Kaufvertrag,
2 LPL Enthaltungen.

Pkt. 13: Antrag gemäß § 46 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung

Antrag im Gemeinderat

von Gemeinderat Manuel Zusag (ÖVP)

gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973

betreffend

Grundsatzbeschluss: Natur im Garten - Gemeinde

zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 13. September 2016.

Über 200 niederösterreichische Gemeinden haben bereits Pestizide aus den Bauhöfen verbannt. Nachdem sich der Gemeinderat für eine biologische Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Ackerflächen ausgesprochen hat, sollten auch die von der Gemeinde bearbeiteten Grünanlagen und Parkflächen, mit denen die Bürgerinnen und Bürger täglich unmittelbar in Kontakt kommen, so naturnah als möglich, gepflegt werden.

Die Marktgemeinde Lichtenwörth sollte daher eine Vorbildfunktion einnehmen und die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ anstreben. Deshalb sollte sich die Marktgemeinde Lichtenwörth in Zukunft verpflichten folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Der Gemeinderat wolle beschließen,

dass sich die Marktgemeinde grundsätzlich bereit erklärt, bei dem Projekt Natur im Garten mitzumachen und die dazugehörigen Maßnahmen umsetzen wird.

Wortmeldungen: Bürgermeister, GR. Zusag, GR. Brandl, GR. DI (FH) Müllner, GR. Paar.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 11 SPÖ-Stimmen gegen den Antrag,
1 FPÖ Enthaltung,
5 ÖVP-Stimmen für den Antrag,
2 LPL-Stimmen für den Antrag,
1 PAAR-Stimme für den Antrag.

Pkt. 14: Antrag gemäß § 46 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung

Antrag im Gemeinderat

Anordnung des Gemeinderates an den Bürgermeister

von Norbert Koch (ÖVP)

gemäß Gemeindeordnung 1973

betreffend

Aufstellung eines Mistkübels bei der Aufeldkapelle

Der Gemeinderat wolle beschließen,

dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth den Bürgermeister auffordert einen Mistkübel bei der Aufeldkapelle zu installieren, um so einen etwaige „wilde“ Müllansammlungen schon im Vorfeld vermeiden zu können.

Wortmeldungen: Bürgermeister, GGR. Mag. Koch, GR. Zusag, GR. Brandl, GR. Paar.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

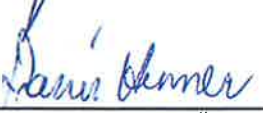
- 11 SPÖ-Stimmen gegen den Antrag,
- 1 FPÖ-Stimme gegen den Antrag,
- 5 ÖVP-Stimmen für den Antrag,
- 2 LPL-Stimmen für den Antrag,
- 1 PAAR-Stimme für den Antrag.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung, bedankt sich bei den Zuhörern für das Interesse und diese verlassen dann den Sitzungssaal.

Herr GR. Hubert Lechner schaltet um 19. 35 Uhr die Videokamera aus und entfernt diese.



Vorsitzender



Gemeinderat SPÖ



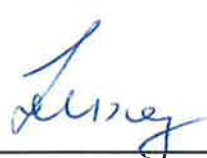
Gemeinderat LPL



Gemeinderat PAAR



Schriftführer



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat FPÖ